

MEDIZIN

Wildwuchs in der Schönheitsmedizin

Der Markt der Schönheitschirurgie wächst, doch er ist kaum reguliert / Jede Art von Facharzt darf Eingriffe machen.



Bei einer Brustvergrößerung in Hamburg wird ein Silikon-Implantat eingesetzt.
Foto: dpa

In keinem anderen Gebiet sind Angehörige so vieler Fachgebiete unterwegs wie in der ästhetischen Medizin: HNO-Ärzte versuchen sich in der Intimchirurgie, Dermatologen polstern eingefallene Wangen auf, Allgemeinmediziner glätten Falten mit dem Nervengift Botox. "In der ästhetischen Medizin ist eigentlich gar nichts reguliert", sagt Björn Stark, Chef der Plastischen Chirurgie der Uniklinik Freiburg. "Außerhalb größerer Kliniken gibt es im Prinzip keine Kontrollen, keine Statistiken – ich kann Sie sogar in meiner Küche behandeln, wenn ich möchte."

Schönheitschirurg darf sich nennen, wer will, nicht nur die dafür ausgebildeten plastischen Chirurgen. Der Begriff ist bis heute nicht geschützt. Dies ist nicht unproblematisch. Wie weit dehnt sich etwa das Fachgebiet eines Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen aus? Bis zur Kinnlade? Dem Kehlkopf? Oder ist ein Mensch, der sowohl einen Facharzt für Zahn- wie Humanmedizin besitzt, auch so gebildet, dass er selbstverständlich auch die Architektur der weiblichen Brust aus dem Effeff beherrscht und zu korrigieren im Stande ist? Der Hamburger Arzt K. ist in dieser Frage bis vor das

Bundesverfassungsgericht gezogen. Er wollte sich nicht damit abfinden, dass ihm sein Berufsgericht das Aufpolstern von Brüsten untersagte. Und er erhielt Recht: Seit dem 1. Februar 2011 steht fest, dass jeder Arzt im Prinzip operieren kann, was er will – eine spezielle Fachausbildung ist nicht vonnöten. 20 Prozent seiner Tätigkeit, so das Gericht, darf er auch Dingen widmen, die mit seinen eigentlichen Facharztkenntnissen nichts zu tun haben. Das Urteil hat seither vielen selbsternannten Schönheitschirurgen die Karriere gerettet. Dass die Richter die allgemeine Mediziner Ausbildung vielleicht etwas optimistisch einstufen, zeigt das Beispiel eines Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen aus dem Südbadischen. Wegen mehrerer verpfuschter Busen-OPs steht er vor Berufs- und Landgericht.

Das Urteil von 2011 ist auch deshalb fatal, weil gerade in diesem Bereich der Medizin Mechanismen, die in anderen Fachgebieten die Dinge im Zaum halten, nur eingeschränkt funktionieren. Die Krankenkassen gucken nicht hin, weil die überwiegende Zahl der Patienten Selbstzahler oder privatversichert ist. Dementsprechend muss sich der Betroffene bei Fehlern meist selber wehren, aber auch das funktioniert nur eingeschränkt: "Die Patienten lassen sich hier oft mehr gefallen", erzählt Stark. Oft, weil sie sich genierten und nicht wollten, dass andere von dem Eingriff erfahren – was sich vor Gericht kaum vermeiden lässt. Weil selten über eine Faltenstraffung gesprochen wird, funktioniert auch das Regulativ der persönlichen Empfehlung nicht. "Die meisten suchen sich ihren Schönheitschirurgen übers Internet", so der Mediziner. Auch Staat und ärztliche Verbände schauten lange nicht genau hin – galt doch die Schönheitschirurgie als eine Art geldgierige Schmutzmedizin, mit der ein richtiger Arzt nichts zu tun haben wollte.

Wanderärzte in Friseursalons

Das Ergebnis ist eine Branche, in der laut Insidern Schwarzgeldgeschäfte keine Seltenheit sind, Botoxspritzer als Wanderärzte durch Friseursalons ziehen und mancher "Teppichverkäufer" (Stark) seinen Kunden das Blaue vom Himmel verspricht. Die Zahl der Komplikationen und Kunstfehler wird nicht erfasst. Es existieren noch nicht einmal belastbare Zahlen darüber, wie viele Mediziner in diesem Bereich tätig sind.

Die Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen, DGPRÄC, hat 1000 Mitglieder, Fachleute gehen aber davon aus, das mindestens die fünffache Zahl an Ärzten in der Schönheitsmedizin tätig ist. Der Markt hat laut DGPRÄC-Schätzungen von 2012 ein Volumen von fünf Milliarden Euro – erzielt mit bis zu zwei Millionen Schönheitskorrekturen. Besonders beliebt sind laut einer Umfrage des Fachverbandes von 2013: Brustvergrößerungen, Fettabsaugungen und Lidstraffungen. Versuche, der wachsenden Zahl von Kunden – die DGPRÄC spricht von mehr als fünfprozentigen Zuwachsraten – etwas Orientierung zu bieten, scheiterten oft kläglich. So untersagte das Kartellamt der Fachgesellschaft, besonders operationserfahrenen Mitgliedern eine Art inoffizielles Siegel für die Praxistür zu verleihen oder eine Art Ehrencodex aufzustellen, "weil wir angeblich eine zu große Marktmacht haben", so DGPRÄC-Geschäftsführerin Kerstin van Ark.

Die Ärztekammern wiederum, die nicht nur über die Berufsausübung der Mediziner wachen, sondern auch die Ausbildungs- und Berufsinhalte der Fachrichtungen festlegen, scheuen seit der Pleite vor dem Verfassungsgericht Eingriffe in den Schönheitsmarkt. "Die Kammer hat kaum Durchsetzungskraft und nicht den Apparat, zu kontrollieren, wer alles in der ästhetischen Medizin sein Geld verdient", klagt Stark. Somit bleibt nur der

Gesetzgeber: "Es wäre an der Zeit, dass der Bundestag sich hier Gedanken macht", meint van Ark. Bis dahin könne man nur eines raten: "Sich vor jedem Eingriff so gut wie möglich zu informieren."

Autor: Michael Brendler